

18. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. März 1957

109/J

A n f r a g e

der Abg. Stendebach und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend Betrauung der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich mit der
 öffentlichen Verwaltung der ehemals deutsches Eigentum bildenden landwirt-
 schaftlichen Liegenschaften in Niederösterreich und dem Burgenlande.

-.-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten lenken das Augenmerk des Herrn Bundes-
 ministers auf schwere Mißstände, die sich daraus ergeben, dass die Landes-
 Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien durch das Bundesministe-
 rium für Finanzen allgemein als öffentliche Verwalterin der landwirtschaft-
 lichen Liegenschaften in Niederösterreich und dem Burgenlande betraut wurde,
 die ehemals der USIA-Verwaltung unterstanden haben.

Diese Liegenschaften bilden zum Teil Rückstellungsgut, müssen daher bes-
 sonders sorgfältig verwaltet werden, da hiefür der öffentliche Verwalter dem
 Rückstellungswerber haftet. Nach einer kurzen Zwischenverwaltung nach Beendi-
 gung der USIA-Ära wurde die öffentliche Verwaltung der Landwirtschaftskam-
 mer für Niederösterreich und Wien übertragen, die wiederum die burgenländi-
 sche Landes-Landwirtschaftskammer mit gewissen Agenden betraut hat, soweit
 es sich um burgenländische Liegenschaften handelt. Da die burgenländische
 Landes-Landwirtschaftskammer seit 1945 noch immer keine ordnungsgemäss ge-
 wählten Organe besitzt, muss ihr von vornherein die demokratische Legitima-
 tion für eine objektive Führung dieses Amtes abgesprochen werden.

Die Bestellung der Landes-Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und
 Wien zur öffentlichen Verwalterin dieser Liegenschaften widerspricht offen
 dem Verwaltergesetz. Die Landwirtschaftskammer ist gesetzlich dazu berufen,
 die selbständigen Landwirte in ihren beruflichen Interessen zu vertreten.
 Durch die Bestellung zum öffentlichen Verwalter müssten nun die Landwirt-
 schaftskammern den zahlreichen auf den ehemaligen USIA-Gütern ansässigen
 Pächtern als Gegenpartei entgegentreten. Die Landwirtschaftskammer ist daher
 wegen ihrer Zwitterstellung zu den Gutspächtern nicht in der Lage, diese öf-
 fentlichen Verwaltungen pflichtgemäß auszuüben.

Aber auch als Dienstgeberin der sogenannten "Unterverwalter", d. h.
 der von der Kammer mit der örtlichen Verwaltung der einzelnen Güter betrau-
 ten Personen, erweist sich die Kammer als nicht fähig. Diese Verwalter werden
 mittels "Werkvertrag" angestellt und abberufen, als ob es sich um echte

19. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. März 1957

öffentliche Verwalter handeln würde. In Wirklichkeit handelt es sich bei diesen "Unterverwaltern" um Gutsangestellte, die nach dem Gutsangestelltengesetz anzustellen wären. Diese unsoziale Einstellung der Kammer diesen Personen gegenüber muss besonders gerügt werden. Dabei ist sich die Kammer durchaus der Tatsache bewusst, dass es sich in Wirklichkeit um Angestelltenverhältnisse handelt. Das geht daraus hervor, dass die Kammer für diese "Unterverwalter" eine Dienstordnung erlassen und diese Verwalter bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse angemeldet hat. Aber auch die Wirtschaftsführer der Kammer als öffentliche Verwalterin erscheinen vielfach völlig unvertretbar. So wurden von der Landes-Landwirtschaftskammer (Landeskammersekretär Walter Cernovsky als dem mit diesen Verwaltungsaugenden direkt betrauten Kammerorgan) Weisungen an die "Unterverwalter" erteilt, rückständige Pachtschillinge nicht einzukassieren, die zum Teil noch aus der USIA-Zeit stammten und damals deshalb nicht eingetrieben wurden, weil die Gutspächter meist der KP nahestehende Persönlichkeiten waren. Die Kammer schädigt damit wissentlich die Gutsverwaltungen, verweigert dafür aber den sogenannten "Unterverwaltern" angemessene Gehälter mit der Begründung, die Güter vertrügen das nicht. Unter diesen "Unterverwaltern" befinden sich zudem Personen, denen offenbar die nötigen Fähigkeiten zur ordnungsmässigen Erfüllung ihrer Aufgaben fehlen. Teilweise wurden geprüfte Gutsverwalter, die früher auf diesen Gütern tätig waren, abberufen und durch solche ersetzt, die kaum in der Lage sind, einen ordentlichen Brief zu schreiben, und deshalb Hilfskräfte bestellen müssen, die ihnen die Korrespondenz besorgen. Die Überwachung der "Unterverwalter" ist ungenügend, aber kostspielig. Dinge, die man fachlich fähigen "Unterverwaltern" überlassen könnte, werden durch reisende Kammerbeamte erledigt, die ungeheure Reisekosten verrechnen und meist paarweise auftreten. Die Kammer zwingt die "Unterverwalter", alle eingehenden Gelder auf das Kammerkonto einzubezahlen, ohne die dringendsten Instandhaltungsarbeiten zu berücksichtigen, sodass die ohnehin aus der USIA-Zeit her stark verfallenen Gutsgebäude weiter verfallen.

Bitten der "Unterverwalter", unbedingt notwendige Investitionen zu bewilligen, werden meist mit der Begründung verweigert, dass dies die hohen Verwaltungskosten nicht erlauben. Unter diesen hohen Verwaltungskosten sind offenbar solche der Zentralverwalter zu verstehen, denn die "Unterverwalter" sind samt und sonders kollektivvertragswidrig zu niedrig bezahlt.

Wegen dieser zweifellos schweren Übelstände richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, unverzüglich eine strenge Untersuchung der aufgezeigten Übelstände anzuordnen, die Schuldtragenden gegebenenfalls zur Verantwortung zu ziehen und die Frage: dieser öffentlichen Verwaltungen ehestens in einer befriedigenden Weise zu lösen?

-.-.-.-.-